

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

N<sup>o</sup> 104.

Freitag, den 28. Dezember

1849.

### Oberamt Nagold.

#### Regulirung des Landgestütswesens.

Unter Beziehung auf die revidirte Beschl.-Ordnung vom 10. April 1839, Reg.-Bl. S. 221 ff., werden die Ortsvorsteher hiedurch aufgefordert, die im Landes-Intelligenzblatt Nr. 299 erscheinende Bekanntmachung des K. Landobersasslmeisters vom 20. d. M., in Betreff der Regulirung des Landgestütswesens, welche in

Horb Mittwoch den 20. Februar 1850,

Pfalzgrafenweiler Donnerstag den 21. Februar 1850, Herrenberg Freitag den 22. Februar 1850

statt finden wird, zur Kenntniß der in ihren Gemeinden befindlichen Pferdebesitzer zu bringen, sich selbst aber vorkommenden Falls nach den in dieser Bekanntmachung allegirten Verfügungen zu achten, auch die Verzeichnisse über die zu bedeckenden Stuten, über diejenigen bei der Beschl.-Regulirung vorzurückenden Hengste, welche entweder pro 1850 zur Zucht verwendet, oder mit welchen für ihre Leistungen in der Beschl.-periode pro 1849 Preisbewerbungen bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste beabsichtigt werden wollen, mit vollständigem National, d. h. mit der Bemerkung des Eigenthümers, der Farbe, der besonderen Abzeichen, des Alters, der Größe nach Haut und Zoll und der Qualität oder Race, binnen 3 Wochen zuverlässig hieher vorzulegen. Binnen derselben Zeit ist auch das Verzeichniß über solche Stuten, mit welchen bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste konkurriert werden will, einzulenden.

Die Pferdebesitzer sind noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nach §. 3 der Beschl.-Ordnung nur Stuten gepaart werden, welche im Alter von mindestens vier Jahren stehen und mit keinem erblichen Gebrechen behaftet sind, und daß dem §. 5 der Beschl.-Ordnung

zu Folge nach der Aufnahme des Beschl.-Registers bloß solche Stuten ausnahmsweise zur Bedeckung noch angenommen werden, welche nach diesem Zeitpunkt erst erkaufte worden sind; ferner, daß da nach §. 6 der mehrgedachten Beschl.-Ordnung die Fälle genau bezeichnet sind, in denen Rückersatzung der Beschl.-Gebühren eintritt, Krankheit einer Stute oder die Absicht, sie zu verkaufen, von der rechtzeitigen Anmeldung nicht abhalten sollte, und Besitzer solcher Stuten es sich selbst beizumessen hätten, wenn sie mit nachträglichen Gesuchen nicht berücksichtigt werden könnten.

Endlich können diejenigen ein- und zweijährigen Fohlen, deren Aufnahme in die Fohlenhöfe des Landgestüts nachgesucht werden will, bei der Beschl.-Regulirung zur Besichtigung vorgeführt werden.

Laut oberamtlichen Erlasses vom 19. Dezember 1846, Intelligenzblatt Seite 872, sind zugeheißt der Platte zu

1) Horb:

Ober- und Unterthalheim;

2) Pfalzgrafenweiler:

Altenstarg, Stadt, Altenstarg Dorf, Weibingen, Bernsd., Beuren, Bössingen, Ebershardt, Ebbausen, Enzthal, Etmannweiler, Egenhausen, Fünfsbronn, Garrweiler, Gaugenwald, Hauerbach, Oberschwandorf, Rohrdorf, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Umerschwandorf, Walddorf, Warth und Wenden.

3) Herrenberg.

Effringen, Emmingen, Iselsbhausen, Gultlingen, Pfrendorf, Winderbach, Nagold, Rothfelden, Schietingen, Schönbronn, Sulz und Wildberg.

Die Vorschrift für die Bezeichnungen der Pferde ist in dem oben erwähnten oberamtlichen Erlasse vom 19. Dezember 1846 gegeben.

Ferner wird weiter Folgendes bemerkt: Die Pferde von denjenigen Orten, welche der Herrenberger Beschl.-Platte zugetheilt sind, müssen am Freitag dem 22. Febr. 1850, Morgens 9 Uhr, auf

dem Marktplatz in Herrenberg aufgestellt seyn.

Da an gleichem Tage auch das Beschl.-geld eingezogen wird, so haben die Orts-Vorsteher diese Gebühren zu erheben und nebst einem Verzeichnisse dem Rechner zu übergeben.

Von denjenigen Orten, aus welchen mehr als eine Stute angemeldet werden, haben die Orts-Vorsteher selbst, von andern Orten aber zuverlässige, obnehin zur Beschl.-Regulirung kommende Pferdebesitzer als Obmänner zu erscheinen.

Den 27. Dezember 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckin.

### Gemeinschaftl. Oberamt Horb.

Den gemeinschaftlichen Aemtern wird unter Beziehung auf den Erlaß des gemeinschaftlichen Oberamts Nagold vom 12. d. M. (Amtsblatt 1849, Nr. 100) dringend empfohlen, es einzuleiten, daß die Zeitschrift „Blätter für das Armenwesen“ für das Jahr 1850 von der Gemeinde- oder Stiftungsbekörde angeschafft werde.

Im Fall deren Haltung beschlossen wird, ist sogleich Behufs der Bestellung Anzeige hieher zu machen.

Den 22. Dezember 1849.

K. gem. Oberamt.

Lindenmajer. Holl.

### Oberamt Horb.

Die Ortsvorsteher haben nach Anleitung des Erlasses des Oberamts Nagold im Amtsblatt Nr. 100 in ihren Gemeinden die wegen Verwahrung der Reibzündhölzchen bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

Den 22. Dezember 1849.

K. Oberamt. Lindenmajer.

### Oberamt Horb.

Am Montag dem 31. d. Mts. findet auf hiesigem Rathhause eine um 9 Uhr beginnende Amtsversammlung statt.

Den 26. Dezember 1849.

K. Oberamt. Lindenmajer.



Kameralamt Horb.

Seu- und

Stroblieferungs-Aktord.

Die Lieferung des Bedarfs für die Bescheller von ungefähr 30 Centner Heu und ungefähr 150 Bund Dinstrohb wird Samstag den 29. Dezember 1849, Vormittags 11 Uhr, in der Kameralamtskanzlei dahier in Aktord gegeben und zugleich der Dung verkauft werden. Horb, den 17. Dezember 1849. Kameralamt.

Nagold.

Schildwirthschafts- und

Güterverkauf.

Wegen eingeklagter Schulden werden die in den früheren Blättern näher beschriebenen, der Katharine Müller, Kronenwirths Wittwe, gehörigen Gebäulichkeiten und Güter im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft. Der Verkauf dieser Liegenschaft findet am

Donnerstag dem 3. Januar 1850, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden; mit dem Verkauf ist Stadtrath Lebre beauftragt, bei welchem die näheren Bedingungen zu erfahren sind. Den 1. Dezember 1849. Stadtschultheißenamt.

Untertalheim, Oberamts Nagold.

Güterverkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Klink, Widdumbauers von hier, wird am Montag dem 21. Januar 1850, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Gebäude:

- a) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Schweinstall und Hofraum und an ... b) einer Scheuer mit gewölbtem Keller, Holzbof und Hofraum; Güter: c) ungefähr 13 Morgen Ackerfeld, d) 1 1/2 Morgen Wiesen im Thal, e) ungefähr 1 1/2 Morgen Waldung. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten höflich eingeladen, daß auswärtige Käufer sich mit einem guten Prä-

dikats- und Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.

Den 21. Dezember 1849.

Güterpfleger: Eug.

Vdt. Schultheißenamt. Klink.

Untertalheim, Oberamts Nagold.

Güterverkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Angster, Bauers von hier, wird am Samstag dem 19. Januar 1850, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht, als:

- a) Ungefähr 1 1/2 Morgen Wiesen im Thal, b) ungefähr 3 Morgen Acker, c) ungefähr 2 Viertel Wald.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten höflich eingeladen, daß auswärtige Käufer sich mit einem guten Prädikats- und Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.

Den 21. Dezember 1849.

Güterpfleger: Klink.

Vdt. Schultheißenamt. Klink.

Untertalheim, Oberamts Nagold.

Güterverkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Göß von hier, wird am Samstag dem 19. Januar, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht:

Gebäude:

- a) Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit Brauntweimbrennerei- und Essigfiederei-Einrichtung. b) Ungefähr 2 Viertel Wiesen im Thal. c) Ungefähr 7 Morgen Ackerfeld. d) Ungefähr 2 Viertel Waldung. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten höflich eingeladen, daß auswärtige Käufer sich mit einem guten Prädikats- und Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.

Den 21. Dezember 1849.

Güterpfleger: Klink.

Vdt. Schultheißenamt. Klink.

Baisingen, Oberamts Horb.

Gerste-Verkauf.

Am Donnerstag dem 3. Januar 1850, Mittags 12 Uhr, werden in der hiesigen Zehnt-Scheuer ungefähr 80 Scheffel Gerste im Aufstreich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 26. Dezember 1849.



Schultheiß Teufel.

Untertalheim, Oberamts Nagold.

Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Lorenz Klink, Bauers von hier, wird am Montag dem 21. Januar 1850, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Gebäude:

- a) ein zweistöckiges Wohnhaus, Holzremise und Hofraum, worunter ein gewölbter Keller sich befindet; b) eine Scheuer und Hofraum mitten im Dorf; c) 1/2 Morgen 30 Ruiben Baum-, Gemüse- und Grasgarten; d) ungefähr 2 Viertel Wiesen im Thal; e) ungefähr 12 bis 13 Morgen Acker.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen höflich eingeladen, daß auswärtige Käufer sich mit einem guten Prädikats- und Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.

Den 21. Dezember 1849.

Güterpfleger: Steimle.

Vdt. Schultheißenamt. Klink.

Nagold.

Liederfranz.

Die Mitglieder des Liederfranzes halten am 1. Januar in der Post ihr jährliches Stiftungsfest, wozu alle Musikfreunde höflich eingeladen sind. Es werden folgende Stücke vorgetragen: Chor: Quintett- und Quartett-Solo mit Begleitung des Klaviers, einzelne Parthien auf dem Klavier und ein Trio mit Klavier, Violine und Flauto. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Reichardt.

